

An den  
Vorsitzenden des Kreistages DADI  
Herrn Dr. R. Lavies  
Jägertorstraße 207  
64276 Darmstadt

12. März 2008

### **Anfrage: Verträge mit Ärzten**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

nachdem eine Vielzahl von Nachfragen zur FDP-Anfrage 1773-2008 „MVZ-Kosten“ in der KT-Sitzung vom 10. März unbeantwortet bleiben mussten, bitten wir Sie, folgende Anfrage auf die TO der nächsten KT-Sitzung zu setzen:

1. Herr Erster Kreisbeigeordneter, halten Sie den Beantwortungszeitraum auf einige ganz schlichte Fragen der FDP unter DS 1773-2008 von über 4 Wochen für angemessen und halten Sie es für fair, dass die Beantwortung, erst zur KT-Sitzung selbst als Tischvorlage erfolgt und damit eine ausreichende Zeit für Befassung mit den Antworten und notwendigen Zusatzfragen wenn nicht verhindert, so doch zumindest aber behindert wird? (Wenn die FDP darum gebeten hatte, eine Beantwortung nicht am Tage der Sitzung des GGSA am 27. Febr. zu diskutieren, weil der Fragesteller die Sitzung vorzeitig dringend verlassen musste, so heißt dies nicht, dass die nach Geschäftsordnung vorgeschriebene schriftliche Beantwortung bereits vorher, zumindest aber nachher, jedoch *rechtzeitig* vor der KT-Sitzung hätte erfolgen können.)
2. Mit welchem konkreten Datum, wurden von wem Vorverträge bzw. endgültige Verträge mit den beiden Ärzten geschlossen, die im MVZ tätig werden sollten und wie unterscheiden sich diese Verträge jeweils?
3. Wenn der Abschluss eines Vertrages mit einem für das MVZ vorgesehenen medizinischen Leiter für das MVZ für die Zulassung zwingend war: Warum enthielt er keine – nach Auskunft der KVn in allen Fällen für vorgesehene MVZ-Leiter stets selbstverständlich enthaltene – Ausstiegsklausel für den Fall des Scheiterns der Zulassung?
4. Wann haben die Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken GmbH und /oder andere Gremien durch wen konkret von Vorverträgen bzw. endgültigen Verträgen mit den für das MVZ vorgesehenen Ärzten erfahren?
  - a) Wer gehört namentlich der Gesellschafterversammlung an?
  - b) Wer von diesen oder Personen anderer Gremien hat wann nach der Existenz, dem Inhalt und der Größenordnung der Verträge gefragt, die mit den beiden für das MVZ vorgesehenen Ärzten abgeschlossenen wurden?

c) Wer aus dem Personenkreis der Gesellschafterversammlung und/oder anderer Gremien ist wie, wann und von wem über diese Verträge (über 50 Tsd. Euro genehmigungspflichtig!) inhaltlich informiert worden?

d) Gab es in diesem und/oder anderen Gremien eine Vorlage oder Diskussion zu den Verträgen?

e) Ist in diesem und/oder anderen Gremien über die stets selbstverständliche Ausstiegsklausel für beide Verträge gesprochen worden?

f) Ist der Vertragsinhalt beider Verträge in der Gesellschafterversammlung und/oder anderen Gremien genehmigt worden und wenn ja mit welchem Stimmenverhältnis?

5. Haben die Gesellschafterversammlung und /oder andere Gremien ihre Zustimmung zum Abschluss der in der Gesellschafterversammlung genehmigungspflichtigen Verträge gegeben, obwohl sie deren Inhalt nicht kannten?
6. Warum wurden der KA, der GGSA und der KT und ggfls. auch die Kommission Kreiskliniken lediglich über die Verträge informiert, die mit der Witwe des verstorbenen Chirurgen und dem Besitzer der anästhesiologischen Praxis wegen Kauf und Übernahme zu schließen waren, nicht aber auch über die Verträge mit den beiden für das MVZ vorgesehenen Ärzten?
7. Sie erklären, dass das Beteiligungsmanagement unmittelbar nach dem Scheitern der Zulassung beim Sozialgericht Marburg die zuständigen Mitarbeiter des Eigenbetriebs beauftragt hat, „die Vorverträge“ zu beenden: Um welche Vorverträge handelte es sich? Meinen Sie die Kaufverträge mit den Praxiseigentümern oder die Verträge mit den für das geplante MVZ einzustellenden Ärzten?
8. Wann wurden Vorverträge oder endgültige Verträge mit den beiden Ärzten gekündigt oder beendet und auf wessen Weisung durch wen?
9. Warum beziehen Sie den Vorwurf, hier sei „skandalös mit Steuergeldern umgegangen“ worden und es seien „Dienstpflichten verletzt“ worden, auf den nicht kritisierten Sachverhalt der gerichtlichen Einigung, der in der Fragestellung weder angesprochen noch gemeint sein kann, und nicht auf den tatsächlichen Hintergrund der Fragestellung, nämlich das gravierende und kostspielige Versäumnis der Ausstiegsklausel, das den gerichtlichen Vergleich zur Folge hatte?

Dies vorausgeschickt: Wie beantworten Sie also die Frage 15 der Vorlage 1773-2008, (Anfrage der FDP-Fraktion)?

10. Nachdem Sie jetzt für Vertragsabschlüsse im Krankenhausbereich den teuren Rat von externen Anwälten einholen wollen: Halten Sie es nicht für angebracht, jeweils auch den KA und die Betriebskommission über derartige Verträge – und zwar auch inhaltlich – vorab zu informieren und dafür die Genehmigung dieser Gremien einzuholen, statt ihnen, wie bisher, jeweils gar nicht, unvollständig oder nur über bereits vollendete Tatsachen zu berichten

und dann in der Presse zu erklären, die Gremien seien „über den Sachstand“ informiert gewesen?

11. Was wird getan, um die seit Monaten anhaltende Prüfung von Schadensersatzansprüchen zu beschleunigen?
12. Nachdem nach Aussagen des Ersten Kreisbeigeordneten durch „handwerkliche Fehler“ der damaligen Geschäftsführerin der Kreiskliniken GmbH beim Abfassen der Verträge ein Schaden von inzwischen 73 000 Euro eingetreten ist: Umfasst die Prüfung auch Schadensersatzansprüche gegenüber Verantwortlichen der Gesellschafterversammlung oder anderer Gremien, die derartige Verträge zu genehmigen haben?

fdR



*gez. Klaus-Jürgen Hoffie*

Klaus-Jürgen Hoffie

Dr. Albrecht Achilles